

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Verf. tagl. Morg. 7 N. Inserate  
werden bis Abends 6, Sonnt.  
bis Mittags 12 N. angenommen  
in der Expedition: Johannisallee  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung ins Haus;  
Durch die P. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 296.

Mittwoch den 23. October

1861.

Dresden, den 23. October.

Das **Gewerbegesetz** ist publicirt; das gestern ausgegebene 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält dasselbe. Das Gesetz trägt als Datum den 15. October d. J. und in Gemäßheit seines letzten Paragraphen (§ 127) tritt es mit dem 1. Januar 1862 in Wirksamkeit. Dasselbe Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält noch drei fernere auf das gedachte Gesetz bezügliche Publicationen von gleichem Datum, nämlich unter Nr. 95: Gesetz, die Entschädigung für Hinwegfall gewisser Verbieterrechte betreffend; Nr. 96: Gesetz, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend und Nr. 97: allerhöchste Verordnung, die Einführung des Gewerbegesetzes in der Oberlausitz betreffend. — Die zum Theil umfangreichen Ausführungsverordnungen zu der neuen Gewerbegesetzgebung werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

Einen interessanten Rechtsfall enthält die wider den Herrndiener Fr. Wilh. Boner gestern stattgehabte Hauptverhandlung. Boner hatte in Abwesenheit seines Herrn aus dessen Kleiderschrank und Silberschrank eine Anzahl von Gegenständen in dem Taxwerthe von 171 Thlr. 22 Rgr. für den Pfandschilling von 75 Thlr. 25 Rgr. einzeln verpfändet und das gelöste Geld in seinem Ruge verwendet. Die Staatsanwaltschaft trug nun in Betracht des Umstandes, daß die Schlüssel zu jenen Schränken dem Angeschuldigten nicht mit dem besondern Auftrage verantwortlicher Obhut übergeben und jene Effecten ihm nicht besonders zugesandt worden wären, also eine Unterschlagung nicht vorliege, auf Befragung wegen Diebstahls nicht an, wobei der Taxwerth bei der Strafmaßmessung zu Grunde gelegt werden müsse; wogegen das Gericht von der Ansicht ausging, daß in mehrwöchiger Abwesenheit des Herrn die Schlüssel allerdings in der Obhut der Dienerschaft unter einem stillschweigend obwaltenden Vertrauensverhältnis sich befunden hätten, jene Effecten also der Dienerschaft zur Verwahrung überlassen worden wären, mithin unter Zugrundelegung des Gesamtbetrages vom Pfandschilling Boner wegen Unterschlagung zu strafen sei. Mit Hinzurechnung einer anderweiten Unterschlagung von 38 Thaler in baarem Gelde wurde das Strafmaß auf ein Jahr Arbeitshaus festgesetzt. (Dr. J.)

Vom schönsten Wetter begünstigt, wurde gestern und vorgestern der diesjährige **Callusmarkt** abgehalten und war von Käufern sowohl als Verkäufern sehr zahlreich besucht, was hinsichtlich Ersterer besonders vom Nachmittage gilt, wo der Trudel ein kleines Bild von einer Messe und zu veranschaulichen geeignet war. Unter den Käufern waren auch vorzüglich die Landleute stark vertreten. Die Verkäufer, deren Menge beträchtlicher als auf früheren Märkten zu sein schien, waren, von der Leipziger Messe kommend, vollauf mit Waaren

versehen, die sich auch eines bedeutenden Absatzes erfreuten, was besonders von Winterartikeln und Schuhwerk gilt. Doch, wie bei jedem Markte, so erfreute sich auch bei diesem die Pfefferkucherei wohl der bedeutendsten Frequenz; es war theilweise buchstäblich nicht zum Durchkommen; die dazwischen gebotenen Süßigkeiten, besonders die beliebten Pulsnitzer Pfefferkuchen, werden wohl von keinem Jahrmarktsbesucher außer Acht gelassen. Zu bemerken ist noch, daß in der Aufstellung der Baden auf den Straßen eine Veränderung eingetreten ist, indem, für jetzt zwar nur erst auf der Seestraße, nur auf einer Seite Verkaufsbuden etc. aufgestellt sind; wie wir jedoch aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wird nicht nur auf dem Altmarkt zwischen der Webergasse und der Schöffelgasse die auf der Häuserseite angebrachte Bodenreihe in Wegfall kommen, sondern auch auf der Bahns-, Weber-, Schöffel- und Schöffergasse künftighin nur auf einer Seite eine Bodenreihe aufgestellt werden, um so viel als nur immer möglich dem Straßenverkehr vermehrten Raum gewähren zu können. — Natürlich fehlten auch nicht die Leierkästen, die blinden Geiger und Drehorgelspieler, so wie die fahrenden Musikanten mit der schrillen Es-Klarinette und dem verbogenen Waldhorn, welche zur Jahrmarktszeit mit ihren Missionen die Luft vergiften. Es klimperten die Harfen, die wohl dereinst nicht an den Wivensflüssen Babylons hingen. Man wünscht sich, wie einst bei der Ulyssesfahrt, ein wenig Wachs, um sich die Ohren zu verstopfen, wenn so ein Chor ein Ohrenattentat begann, und wenn für die vielen Gedröcklichen und Unglücklichen nicht so manches Scherstein abfiel, könnte man solche Tonkunstwerkstätten wahrhaft zum Seier wünschen.

Am 14. und 15. d. M. in den Abendstunden hat eine Mannsperson von ziemlich langer Figur, hageres Gesicht, einen nicht großen, hellen Schnurrbart mit einem dunkelbraunen Ueberzieher und entweder niedrigem Hut oder einer Mütze bekleidet, an dem Verkaufsfenster verschiedener hiesiger Bäckermeister Waare verlangt, dabei aber Gelegenheit genommen, sich in den Besitz der an dem Fenster stehenden messingnen Geldkästchen zu setzen und damit die Flucht ergriffen. In dem einen dieser Kästchen, welche mit 5 resp. 3 Hältern versehen gewesen, haben sich unter den verschiedenen Münzsorten auch mehrere fremde Münzen und in dem andern ein kleines in Eisenblech geschnittenes Portrait en rollof, einen Frauenkopf darstellend, befunden.

Die allezeit fertigen Langfinger, welche auf Jahr- und Messen ihr geschwelliges Gewerbe treiben, sind auch beim diesmaligen Jahrmarkt nicht ausgeblieben. Als Opfer derselben fiel ein armes Landmädchen, die in Jahr und Tag sich 3 Thaler erspart und solche in einem Portemonnaie auf-